

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 14.

München, den 9. April 1874.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Bahnlinie Germersheim-Wörth-Lauterburg betr. — Bekanntmachung, Aufhebung der Communalsteuer-Preferenzen der Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern und der Stationcontroleure betr. — Hofdienst-Nachrichten. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Bekanntmachung, die Bahnlinie Germersheim-Wörth-Lauterburg betr.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 15. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Actiengesellschaft der pfälzischen Militär-Eisenbahn die Concession zum Baue und Betriebe einer Eisenbahn von Germersheim über Wörth bis an die Landesgrenze gegen Lauterburg zu ertheilen. Die allerhöchste Concessionsurkunde wird durch das Kreisamtsblatt der Pfalz bekannt gemacht werden.

München, den 21. März 1874.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Preshöner.

Durch den Minister
der Generalsecretär,
Ministerialrath Dr. v. Prestele.